

kaufbetrieben (VEAB) und den landwirtschaftlichen Produktionsgenossenschaften (LPG) und den volkseigenen Gütern (VEG) zu treffen.

(2) Das Staatssekretariat ist für die zentrale Leitung und Anleitung sowie für die politische und ökonomische sozialistische Entwicklung der ihm unterstellten Vereinigungen volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe (VVEAB)*, der VEAB und ihrer Einrichtungen verantwortlich. Das Staatssekretariat hat für die Qualifikation und die sozialistische Bewußtseinsbildung der Mitarbeiter dieses Wirtschaftszweiges zu sorgen. Die VEAB haben als sozialistische Betriebe den sozialistischen Aufbau auf dem Lande dadurch zu fördern, daß sie die Durchführung ihrer Aufgaben mit einer ständigen Unterstützung bestehender LPG und mit Gewinnung von Einzelbauern für die genossenschaftliche Produktion verbinden. Darauf hat das Staatssekretariat ständig seinen Einfluß zu nehmen. Das Staatssekretariat hat die VVEAB und VEAB dahingehend anzuleiten, daß für die Durchführung ihrer Aufgaben breite Kreise der Werktätigen einbezogen werden.

(3) Das Staatssekretariat hat bei der Erfüllung seiner Aufgaben mit dem Freien Deutschen Gewerkschaftsbund (FDGB), der Vereinigung der gegenseitigen Bauernhilfe (VdGB) sowie den anderen Massenorganisationen eine enge Zusammenarbeit herbeizuführen und mit ihnen zu beraten, wie die ihm übertragenen Aufgaben verwirklicht werden können.

(4) Das Staatssekretariat hat in Zusammenarbeit mit den Räten der Bezirke, insbesondere mit den Wirtschaftsräten bei den Räten der Bezirke und den Plankommissionen bei den Räten der Kreise, Grundsatzzfragen zu lösen, die auf die sozialistische Entwicklung der Landwirtschaft der Bezirke Einfluß haben, sowie die örtlichen Organe der Staatsmacht bei der Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne zu unterstützen.

§ 3

Das Staatssekretariat hat insbesondere folgende Aufgaben zu lösen:

1. Planung der Veranlagung zur Pflichtablieferung und des Aufkaufs landwirtschaftlicher Erzeugnisse sowie Ausarbeitung von Vorschlägen über die Volkswirtschafts- und Perspektivpläne für die Marktproduktion unter besonderer Berücksichtigung der Förderung und Entwicklung der LPG und der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften;
2. Differenzierung des Planes der landwirtschaftlichen Marktproduktion nach Eigentumsformen und nach den einzelnen Arten landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
3. Sicherung der planmäßigen Erfüllung der Erfassungs- und Aufkaufpläne zur Verbesserung der Versorgung der Bevölkerung mit Nahrungsmitteln und der Industrie mit Rohstoffen;
4. Ausarbeitung, Durchführung und Kontrolle des Haushalts- und Finanzplanes des Staatssekretariats unter Mitarbeit der VVEAB und Ausarbeitung von Vorschlägen für diesen Planteil;
5. Planung, Verwaltung und Abrechnung der Preisstützungen aus dem Staatshaushalt für landwirtschaftliche Erzeugnisse;

* Sofern in diesem Statut die Rede von den VVEAB und VEAB ist, gelten die Bestimmungen entsprechend für die Vereinigung volkseigener Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für tierische Rohstoffe (VVEAB-TR) und volkseigenen Erfassungs- und Aufkaufbetriebe für tierische Rohstoffe (VEAB-TR).

6. Festlegung von Grundsätzen für die Finanzierung der VEAB in Zusammenarbeit mit der Deutschen Notenbank;
7. Ausarbeitung von Vorschlägen für die Festlegung von Erfassungs- und Aufkaufpreisen, Erlaß von Preisanordnungen, Kontrolle der Einhaltung der Preisbestimmungen;
8. Ausarbeitung der Bedingungen für die Pflichtablieferung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse unter besonderer Berücksichtigung der Förderung der Entwicklung der LPG und der gärtnerischen Produktionsgenossenschaften;
9. Mitwirkung bei den Vorschlägen zu Gesetz- und Verordnungsentwürfen nach Auswertung der Vorschläge der Volksvertretungen und der örtlichen Organe der Staatsmacht, der zentralen Staats- und Wirtschaftsorgane sowie der VVEAB und VEAB. Unter Beachtung dieses Grundsatzes Ausarbeitung und Erlaß
 - a) von Anordnungen, Durchführungsbestimmungen, Verfügungen und Anweisungen auf dem Gebiet der Erfassung und des Aufkaufs einschließlich der Veranlagung zur Pflichtablieferung, der Lagerung sowie des Absatzes landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
 - b) von Güte- und Abnahmebestimmungen für die Pflichtablieferung und den Verkauf landwirtschaftlicher Erzeugnisse,
 - c) der Allgemeinen Lieferbedingungen für den Handel mit landwirtschaftlichen Erzeugnissen;
10. Anleitung und Kontrolle der Abteilungen Erfassung und Aufkauf der Räte der Bezirke und Kreise;
11. Kontrolle der Einhaltung der gesetzlichen Bestimmungen über die Erfassung, den Aufkauf und den Absatz landwirtschaftlicher Erzeugnisse und Mitwirkung bei der Durchsetzung der demokratischen Gesetzlichkeit auf diesem Gebiet;
12. Herausgabe von methodischen Grundsätzen für die Ausarbeitung der Betriebspläne der VEAB;
13. Organisierung
 - a) der Durchführung des gesamten Warenabsatzes der VEAB an die Lebensmittel- und Leichtindustrie sowie an den Großhandel und andere Kontingenträger auf der Grundlage der Staatsbilanzen,
 - b) der Bildung und Verwaltung der staatlichen Fonds von landwirtschaftlichen Erzeugnissen,
 - c) der ständigen Überwachung und Gesunderhaltung der Lagerbestände bei den VEAB;
14. Abschluß von Globalvereinbarungen und -verträgen mit anderen zentralen Organen der Staatsmacht zur Koordinierung der Pläne der verschiedenen Wirtschaftszweige sowie Anleitung der VVEAB beim Abschluß von Globalvereinbarungen und -verträgen und Abschluß von Globalversicherungsverträgen;
15. Entscheidung von Vertragsstreitigkeiten der VVEAB und der VEAB untereinander;
16. Förderung der Einführung der neuen Technik in den VEAB und ständige Verbesserung der Lagerung landwirtschaftlicher Erzeugnisse;
17. Förderung des sozialistischen Wettbewerbs, der Rationalisatoren- und Neuererbewegung in den